

Interessenbekundungsverfahren in Sachen Trägerschaft für Übermittagsbetreuung an bis zu 7 Troisdorfer Grundschulen ab 01.08.2023

Die Stadt Troisdorf sucht zum 01.08.2023 einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe oder eingetragene Vereine für die Übernahme der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen Heerstraße, Schloßstraße, Matthias-Langen-Straße, Siegauenschule, Roncallistraße, Blücherstraße sowie der Janosch-Grundschule in Troisdorf. Die Trägerschaft kann auch für einzelne Standorte übernommen werden. Die Regelungen gem. § 613 a BGB (Betriebsübergang) sind zu beachten.

1 Ausgestaltung des Angebotes

Der Träger orientiert sich an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ gemäß BASS. Der Träger stellt für die Eltern nach den Unterrichtszeiten eine *regelmäßige pädagogische Übermittagsbetreuung* an allen Unterrichtstagen im Umfang von mindestens 12,5 Wochenstunden sicher. Die Zeiten können in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung und orientiert am konkreten Bedarf der Eltern *unterschiedlich auf die einzelnen Wochentage aufgeteilt* werden.

Soweit der Bedarf bei den Eltern besteht, sollen Betreuungsangebote in den Ferien und an *pädagogischen Planungstagen* im Rahmen der Möglichkeiten des Trägers vorgehalten werden.

Die Gruppengröße soll in der Regel 20 Kinder umfassen, förderwürdig sind Gruppengrößen von 15 bis 25 Kinder. Der Träger stellt des Weiteren regelmäßig sicher, dass für jede Gruppe mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sind und dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten Haupt-, Neben- und Ehrenamtler erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Es ist nicht erforderlich, dass es sich hierbei um formal qualifizierte pädagogische Fachkräfte handelt.

Die Angebotsgestaltung orientiert sich an den Interessen der Kinder. Es wird Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit, darüber hinaus zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Bewegung, Spiel und Sport sowie anderen *Freizeitangeboten* gegeben. Die Durchführung des Betreuungsangebots erfolgt in geeigneten Räumen der Schulen.

Die Mindestdauer der Betreuungsmaßnahme beträgt ein Schuljahr. Es besteht eine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler der Schule.

Aktuell werden an den Grundschulen Heerstraße, Janosch-Grundschule, Matthias-Langen-Straße und Roncallistraße jeweils eine Gruppe, an den Grundschulen Siegauenschule und Blücherstraße jeweils zwei Gruppen und an der Grundschule Schlossstraße drei Gruppen betreut.

2 Elternbeiträge und Finanzierung der Angebote

Die monatlichen Elternbeiträge werden von dem Träger erhoben und eingezogen. Der monatliche Höchstbetrag pro Kind liegt bei 60 €.

Die Stadt bezuschusst jede Gruppe mit 4.636 € für ein Schuljahr. Dieser Zuschuss erhöht sich schuljährlich um 1,5 %. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten.

Das Angebot findet in Räumen der Schulen statt. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden ohne besondere Verrechnung durch die Stadt übernommen.

3 Regelmäßige Verwendungsnachweise

Der zukünftige Träger soll der Stadt jährlich Verwendungsnachweise des vergangenen Schuljahres mit den Angaben zu den geleisteten *Betreuungsstunden*, der Anzahl der tatsächlich betreuten Schüler je Gruppe im vergangenen Schuljahr, der Höhe der Personalaufwendungen sowie der Anzahl der Betreuungspersonen je Gruppe, der Höhe der Sachaufwendungen und der Einnahmen (Beiträge etc.) sowie einen kurzen *Erfahrungsbericht* über die durchgeführten Maßnahmen vorlegen.

4 Dauer des Angebotes

Der Vertrag mit der Stadt und dem aktuellen Träger soll zum 01.08.2023 in Kraft treten und zunächst bis zum 31.07.2024 laufen. Der Vertrag verlängert sich dann jeweils um ein Schuljahr, wenn dieser nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres durch den Träger oder die Stadt gekündigt wird.

Für Rückfragen zum Verfahren stehen Ihnen gerne der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt-, Herr Dr. Markus Wüst, Tel. Nr.: 02241/900-551 bzw. wuestM@troisdorf.de, und die Erste Beigeordnete, Fr. Tanja Gaspers, Tel. Nr.: 02241/900-107 bzw. gaspersT@troisdorf.de, zur Verfügung.

Für konkrete organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragen zur aktuellen Ausgestaltung der Übermittagsbetreuung sowie zu einem möglichen Betriebsübergang wenden Sie sich bitte an den Träger Betreute Schulen e.V., Fr. Britta Busch, Tel: 02241-8957210, bzw. britta.busch@awo-bnsu.de, oder Fr. Petra Hartock, Tel: 02241-8957-220, bzw. petra.hartock@awo-bnsu.de.

Sollten Sie an einer Interessenbekundung als Träger für einen oder mehrere Schulstandorte interessiert sein, so werden Sie gebeten, Ihr Angebot bis zum 01.03.2023 bei der Stadt Troisdorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt -, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf einzureichen, gerne auch per Mail an wuestM@troisdorf.de.

Die Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft wird dann Mitte März durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Troisdorf getroffen.